

Die führenden Protagonisten für einen Zusammenschluss der Wohlfahrtsverbände vonseiten der Caritas: Johannes von Acken (1879–1937, Mitte) und Prälat Benedikt Kreutz (1879–1949, li.).

Fruchtbare Zusammenarbeit auf neutralem Verhandlungsboden

Die Gründung der „Deutschen Wohlfahrtsliga“ vor 100 Jahren war angesichts der Umstände nicht gerade erwartbar. Strategisch machte die Zusammenarbeit Sinn, und sie erweist sich bis heute als ebenso erfolgreich wie notwendig.

Text **Christian Handschuh und Bernhard Bleyer**

Die Gründung der „Deutschen Wohlfahrtsliga“, wie sie 1924 im Gründungsprozess genannt wurde, grenzt an ein Wunder. Was aus der zeitlichen Distanz wie ein sachlogischer Schritt im Zuge der Entwicklung von Interessenverbänden in der Weimarer Republik anmutet, war aus zeitgenössischer Sicht keineswegs erwartbar. Nach einem „Jahr am Abgrund“¹ stabilisierte sich

die gefährdete Republik als Provisorium. Die Rentenmark beendete die Hyperinflation, der Dawes-Plan regelte die Reparationszahlungen und die Reichstagswahl im Dezember ließ eine beruhigtere politische Situation erkennen.

In dieser Zeit schlossen sich die namhaften Wohlfahrtsverbände, die Innere Mission, der Caritasverband, die Zentralwohlfahrts-

stelle der deutschen Juden, die christliche Arbeiterschaft und der Fünfte Wohlfahrtsverband zu einer losen Organisation zusammen, um die gemeinsamen Interessen gegenüber der Konkurrenz und den geldgebenden Reichsinstitutionen zu vertreten. Schließlich bargen sowohl die unterschiedlichen politischen und konfessionellen Positionierungen der Mitglieder als auch die wechselnden poli-

tischen Konstellationen in Berlin, wo sich „die Liga“ mit Präsidium und Geschäftsführung ab 1924 etablierte, nach wie vor kaum abschätzbare Risiken. Zugleich zeigte sich im Austausch mit dem Reichsarbeitsministerium, dass sehr wohl Möglichkeiten bestanden, Einfluss auf die Erarbeitung von Gesetzentwürfen zu nehmen. Diese Zweckgemeinschaft machte also strategisch gesehen durchaus Sinn.

Aus Sicht der heutigen Freien Wohlfahrtspflege waren einige bis heute aktive Verbände beziehungsweise deren Nachfolger dabei.² Dass die beiden weiteren großen Verbände – das Rote Kreuz und die Arbeiterwohlfahrt – fehlten, war ideologischen Vorbehalten geschuldet. Die Tatsache, dass die Besetzung der Chefposten zwischen Innerer Mission und Caritasverband ausgehandelt wurde, spiegelt deren Bedeutung auf der reichspolitischen Ebene wider.

Konstruktive Zusammenarbeit mit den Behörden des Reichs

Die nun assoziierten Organisationen profitierten durchaus von der den freien Wohlfahrtsverbänden äußerst aufgeschlossen gegenüberstehenden Weimarer Gesetzgebung. Ebenso finden sich Hinweise auf die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Reichsbehörden und den Verbänden. Zwei Faktoren begünstigten dies: Einerseits war der Bedarf an Hilfeleistungen aufgrund von jüngst erst überwundener Inflation und Wirtschaftskrise besonders hoch, andererseits strebten die Weimarer Reichsinstitutionen nach einer stärkeren Zentralisierung in allen Bereichen. Die Regierungsseite signalisierte die Bereitschaft, die freie der öffentlichen Wohlfahrtspflege gleichrangig und in manchen finanziellen Bereichen sogar bevorzugt zu stellen. Voraussetzung dafür war eine verbandliche und überverbandliche Selbstorganisation. Diese Situation wussten die Interessenverbände zu nutzen.

Das gilt in besonderer Weise für die Caritas, zu diesem Zeitpunkt gemeinsam mit der Inneren Mission der größte Wohlfahrtsverband in der Weimarer Republik. In den frühen 1920er-Jahren wuchs der Verband mit der Gründung zahlreicher Diözesan-Caritasverbände enorm an und schaffte es, im Deutschen Reich fast flächendeckend präsent zu sein. Zugleich kamen immer mehr Aufgaben hinzu. Mit dafür verantwortlich waren die Mittelzuweisungen des Deutschen Reiches, die nun über die Verbandsstrukturen verteilt den jeweiligen Organisationen zugänglich gemacht wurden. Durch

die Regierungsbeteiligung des katholischen Zentrums hatte die Caritas bessere Verbindungen zur Politik als manch andere Verbände. Diese nutzte der Verband zum Ausbau der wirtschaftlichen Ressourcen, teils unter kooperativer Einbindung der anderen Wohlfahrtsverbände, teils ohne. Als das Reichsarbeitsministerium eine Initiative zur Gründung einer zentralen Vertretung möglichst aller Verbände und damit auch finanzielle Unterstützung in Aussicht stellte, war der Caritasverband einer der Hauptakteure bei der Umsetzung dieser Idee.³

Dieser Zusammenschluss stellte gesundheits- und sozialpolitisch, aber auch verbandspolitisch ein Novum dar. Im Gegensatz zu anderen Interessensvertretungen – wie etwa den Wirtschaftsverbänden – waren die Wohlfahrtsverbände nicht nur Interessenvertretungen, sondern auch Träger sozialer Dienste und Einrichtungen. Die Verbände, die sich letztendlich zusammenfanden, konnten sich auf zwei Grundsätze einigen:

Zum einen fand man sich unter dem inhaltlichen Label der „freien Liebestätigkeit“ zusammen, die man als Grundlage der gemeinsamen Aufgabe definierte. Aus der Perspektive des Mitglieds im Zentralvorstand des Deutschen Caritasverbands und Direktors Johannes van Acken: „Ich denke mir, falls alle 7 Verbände sich doch noch einigen sollten, die grundsätzliche Gruppierung folgendermaßen: Religiös begründete Nächstenliebe; Caritas, Mission, Juden, christliche

„Freie Liebestätigkeit als Grundlage der gemeinsamen Aufgabe“

Fünf Gespanne stehen 1925 in München bereit, um das Essen der Caritas-Speisung auszufahren.

Arbeiter. Humanitär begründete Nächstenliebe: Rotes Kreuz, Langstein, Sozialisten.“⁴

Vorbehalte gegen Aufnahme der Arbeiterwohlfahrt

Dazu kam als zweiter nicht zu unterschätzender Faktor: die Konkurrenzsituation zur „behördlichen Wohlfahrtspflege“. Die gemeinsame Festlegung auf eine unabhängige, gleichberechtigte, freie Wohlfahrtspflege war eine der zentralen Forderungen, die von allen Mitgliedern aktiv betrieben wurden.

Die „Pressemitteilung“ zur Gründung der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege.

Mitteilung

über die Gründung der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege

Seit einer Reihe von Jahren haben sich die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zu gemeinschaftlicher Arbeit für bestimmte Zwecke im Reichsverband der privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeeinrichtungen, im Wirtschaftsbund und in der Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen zusammengefunden, um die Belange der freien Liebestätigkeit zu sichern, vor allem aber, um mit der staatlich-kommunalen Wohlfahrtspflege zugleich Aufbauarbeit zu leisten.

In der Erkenntnis, dieser Entwicklung einen Abschluß geben zu müssen, haben sich die folgenden 5 Verbände:

- Centralausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche,
- Deutscher Caritasverband,
- Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden,
- Fünfter Wohlfahrtsverband,
- Zentralwohlfahrtsausschuß der christlichen Arbeiterschaft

zu einer engeren Gemeinschaft für die gesamte freie Fürsorge zusammengeschlossen und die

Deutsche Liga der freien Wohlfahrtspflege
ins Leben gerufen.

Die Liga will durch Austausch von Erfahrungen eine zweckmäßige Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der Mitglieder vermitteln, zur wissenschaftlichen Erforschung der Notstände, ihrer Ursachen und der Mittel zu ihrer Abhilfe beitragen, an der Gesetzgebung, soweit sie die Wohlfahrtspflege berührt, mitarbeiten, den Mißbrauch von Formen und Namen der freien Wohlfahrtspflege zu eigennützigen Zwecken verhindern und die Stellung der freien Wohlfahrtspflege im öffentlichen Leben wahren und dauernd festigen, insbesondere darauf hinwirken, daß öffentliche und freie Wohlfahrtspflege in Formen zusammenarbeiten, die der Selbständigkeit beider gerecht werden.

An die Spitze ist als Präsident Graf von Lerchenfeld, ehemaliger Bayerischer Ministerpräsident, M. d. R., und als Geschäftsführer Regierungsrat Dr. Vöhringer, bisher leitender Referent in der Zentraleitung für Wohltätigkeit in Stuttgart, berufen worden. Die Liga hat ihre Geschäftsräume in Berlin N 24, Oranienburger Str. 13-14.

Die freie Wohlfahrtspflege, die sich nicht am wenigsten dank der tatkräftigen Unterstützung des Reiches trotz der letzten schweren Zeiten hat erhalten können, wird durch diese Zusammenfassung neue Stoßkraft erhalten und in der Liga ihren Kristallisationspunkt finden. Gleichzeitig werden auch die Einzelverbände, deren Selbständigkeit unangestastet bleibt, mit neuer Energie erfüllt und neuen Ideen befruchtet werden.

Mit der staatlich-kommunalen Wohlfahrtspflege, den Versicherungsträgern und anderen Wohlfahrtsorganisationen wird die Liga in Arbeitsgemeinschaften zusammenzuwirken bestrebt sein und so die gesamte deutsche Wohlfahrtspflege zu einer zweckbewußten und schicksalsverbundenen Einheit auszubauen suchen, zum Nutzen und Segen des deutschen Volkes, namentlich der Leidenden und Bedürftigen aller Richtungen, aller Konfessionen und aller Stände.

Die Deutsche Liga der freien Wohlfahrtspflege

Der Präsident
Hugo Graf Lerchenfeld

Diese beiden Aspekte waren auch die Hauptgründe, weswegen es erhebliche Vorbehalte gegenüber einer Aufnahme der Arbeiterwohlfahrt als vollwertiges Mitglied gab. Hier argwöhnte insbesondere der Deutsche Caritasverband, dass eine gemeinsame „ideelle Resultante“ nicht gegeben sei. Die anderen Verbände plädierten hingegen für eine Aufnahme als außerordentliches oder gar ordentliches Mitglied.⁵ Schon aus weltanschaulichen Gründen war die Caritas der entschiedenste Gegner, denn eine Zusammenarbeit schien aufgrund der Differenzen zwischen Sozialdemokratie und katholischer Kirche kaum vorstellbar. Trotzdem erklärten einige Stimmen Bereitschaft zur Zusammenarbeit, verfolgten sie dabei die Intention, die Sozialdemokratie in einem ihrer Kernbereiche zu schwächen beziehungsweise zu spalten und deren Zielgruppen für die eigene Sache zu gewinnen.⁶ Die Arbeiterwohlfahrt trat schließlich der Liga – im Gegensatz zum Roten Kreuz – nicht bei.

Das Gemeinsame in den Vordergrund stellen

Mit der Gründung der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege entstand eine Organisation mit anfangs fragiler, zusehends aber stabiler werdender Struktur. Dabei waren die Stimmrechte keineswegs gleich auf alle Mitglieder verteilt: Während die Innere Mission, der Caritasverband und das Deutsche Rote Kreuz je drei Stimmen erhielten, waren die anderen Mitglieder mit je zwei Stimmen im Präsidium vertreten. Beschlüsse erfolgten mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Es war wohl das grundsätzliche Bestreben, das Gemeinsame und nicht das Trennende in den Vordergrund zu stellen, was die Liga zu einem festen Bestandteil des Wohlfahrtswesens zu Zeiten der Weimarer Republik werden ließ.

In ihrer Satzung vom 22. Dezember 1924 und 4. März 1925 hält die Deutsche Liga der freien Wohlfahrtspflege fest:

„Die Liga will insbesondere

- durch Austausch von Erfahrungen eine zweckmäßige Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der Mitglieder vermitteln,
- zur wissenschaftlichen Erforschung der Notstände, ihrer Ursachen und der Mittel zu ihrer Abhilfe beitragen,
- an der Gesetzgebung, soweit sie die Wohlfahrtspflege berührt, mitarbeiten,
- den Kampf gegen Mißbrauch von Formen und

Namen der freien Wohlfahrtspflege zu eigennützigen Zwecken unterstützen.“⁷

Auch wenn in den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur der Verband weitgehend gleichgeschaltet wurde und in der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) aufging, hatte die Liga Grundlagen zur Kooperation in der freien Wohlfahrt geschaffen, auf die nach 1945 zurückgegriffen werden konnte. Bereits in den frühen Jahren nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland setzten sich zentrale Elemente der Weimarer Zeit wie der Ausbau der Verbandsstrukturen und die Etablierung der großen freien Wohlfahrtsverbände als wesentlicher Bestandteil eines vom Bund und den Ländern organisierten Gesundheits- und Sozialwesens fort und führten zu einem enormen Erstarken dieser Organisationen. Insbesondere die beiden großen Kirchen und die ihnen nahestehenden Verbände bauten ihre Hilfsangebote sukzessiv aus und stellen heute mit mehr als 1,3 Millionen Beschäftigten die beiden größten Verbände innerhalb der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Ohne die Gründung der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege wäre diese Entwicklung wohl kaum möglich gewesen.

Anmerkungen

1. ULLRICH, V., *Deutschland 1923. Das Jahr am Abgrund*. München 2023, S. 9 f.
2. Mitteilung über die Gründung der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege: ADCV 460.001 Fasz. 02.
3. Schreiben des Caritasdirektors van Acken an den Caritaspräsidenten Msgr. Kreuz vom 15. Dezember 1924: ADCV 460.001 Fasz. 02.

4. Schreiben des Caritasdirektors van Acken an den Caritaspräsidenten Msgr. Kreuz vom 15. Dezember 1924; Nachschrift vom 17. Dezember 1924: ADCV 460.001 Fasz. 02.

5. Schreiben des Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes Msgr. Kreuz an Caritasdirektor van Acken vom 5. Dezember 1924: ADCV 460.001 Fasz. 02.

6. Schreiben des Caritasdirektors van Acken an den Caritaspräsidenten Msgr. Kreuz vom 15. Dezember 1924: ADCV 460.001 Fasz. 02: „Für die Aufnahme spricht: (...) Sozialdemokratie zur Kleinbürgerpartei machen, helfen Sozialdemokratie so spalten, dass gemäßigter Flügel sich nicht mehr prinzipiell antireligiös einstellt; persönliche Hilfeleistung bringt der praktischen Religionsübung immerhin näher.“

7. Satzung der „Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege“ in der Fassung der Beschlüsse vom 22. Dezember 1924 und 4. März 1925: ADCV 460.001 Fasz. 02.

„Zentrale Elemente der Weimarer Zeit fortgesetzt“

Prof. Dr. Bernhard Bleyer

Masterstudiengang Caritaswissenschaft (CW) und wertorientiertes Management
E-Mail: bernhard.bleyer@uni-passau.de

Prof. Dr. Christian Handschuh

Professur für Kirchengeschichte und christliche Identitäten an der Universität Passau
E-Mail: christian.handschuh@uni-passau.de

IMPRESSUM

www.neue-caritas.de

Herausgeber: Deutscher Caritasverband e.V.
Redaktion: Harald Westbeld (Chefredakteur),
Maxim Nopper-Pflogler (CvD), Klemens Bögner

Redaktionssekretariat: Christiane Stieff,
Tel.: 07 61/2 00-4 10, Fax: 07 61/2 00-1 15 09,
E-Mail: christiane.stieff@caritas.de

Redaktionsassistentz: Ingrid Jehne, Tel.: 07 61/2 00-4 17,
Fax: 07 61/2 00-1 15 09, E-Mail: ingrid.jehne@caritas.de

Anschrift der Redaktion:

neue caritas, Lorenz-Werthmann-Haus, Karlstr. 40,
79104 Freiburg, E-Mail: zeitschriftenvertrieb@caritas.de

Anzeigen und Beilagen: Zweiplus Medienagentur,
Tel.: 061 51/81 27-0, Fax: 89 30 98, Pallaswiesenstraße 109,
64293 Darmstadt, ISDN 81 27-1 27,
E-Mail: anzeigen@zweiplus.de

Layout: Peter Blöcher

Titelfoto: AdobeStock/vxnaghiyev

Druck: Druckerei Hofmann GmbH